

Kath. Kirchengemeinde St. Christophorus

Stefanie Heider

Verbundleitung für die Kitas

Büro: Kirchhof 2a

Post: Kirchhof 14

59368 Werne

Telefon: 02389 539 24 80

Telefax: 02389 1225

Heider-s@bistum-muenster.de

Vorabinformation für die Eltern der Kinder in unseren Kitas unter Vorbehalt der angekündigten Allgemeinverfügung des Kreises Unna (mit der nach unseren Informationen am Samstag, den 17.4.2021 zu rechnen sei)

Folgende Informationen sind uns heute seitens des Jugendamtes der Stadt Werne zugegangen:

Die Kindertageseinrichtungen (und Kindertagespflege) gehen vom „eingeschränkten Regelbetrieb“ in den „Notbetrieb“. Dabei wird bewusst in Kauf genommen, die Stufe des „eingeschränkten Pandemiebetriebes“ zu überspringen, da die Regelungen dieser Stufe nach einhelliger Auffassung nicht zielführend zur Begrenzung des aktuellen Infektionsgeschehens in den Einrichtungen ist. „Notbetrieb“ bedeutet dabei, dass ein Betretungsverbot in der Kindertagesbetreuung gilt. Eine Notbetreuung wird ausschließlich für diejenigen Kinder vorgehalten, die besondere Bedarfe haben sowie für Kinder, bei denen beide Eltern zur unmittelbaren Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems und der öffentlichen Sicherheits- und Daseinsvorsorge gebraucht werden (eng definierte kritische Infrastruktur).

Eltern, die bereits – im Rahmen des letzten Lockdowns – eine Bescheinigung vorgelegt haben, sollen lediglich gefragt werden, ob sich die Voraussetzungen (wesentlich) verändert haben. Neue Bescheinigungen sollen nur vorgelegt werden, wenn begründete Zweifel an den gemachten Angaben bestehen, sowie bei Eltern, die in 2020 noch keine Bescheinigung vorgelegt haben (z.B. weil das Kind erst ab August 2020 die Kita besucht).

Bezüglich der Auflistung der „systemrelevanten Berufe“ sei eine großzügige Auslegung vorgesehen.

Leider liegen uns aktuell keine detaillierten Infos z.B. ob weiterhin die Buchungszeit um 10 Stunden reduziert wird, oder wie „beide Eltern“ definiert wird, wie es sich bei Alleinerziehenden verhält etc. vor. Wir werden möglicherweise am kommenden Montag bereits mehr wissen.

Sobald uns weitere Informationen seitens des Kreises Unna vorliegen, werden wir sie wiederum hier entsprechend einstellen.

Wenden Sie sich auch gern ab Montagmorgen an Ihre Einrichtungsleitung.

16.4.2021

Gez. Verbundleitung